

Verein Region Oberwallis

Visp, 2. Mai 2017

Medienmitteilung

Ja zum Raumplanungsgesetz – Zukunft selber gestalten

Am 21. Mai 2017 wird das Walliser Stimmvolk über das kantonale Ausführungsgesetz zur Raumplanung (kRPG) entscheiden. Das vom Staatsrat vorgeschlagene und vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit beschlossene Gesetz bietet aus Sicht der Oberwalliser Gemeinden eine pragmatische Lösung. Der Verein Region Oberwallis setzt sich deshalb für ein „Ja“ ein und hat am Dienstag in Visp die Sichtweisen von Region, Berggemeinden und städtischen Gemeinden dargelegt.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) ist bereits seit drei Jahren in Kraft und die Kantone müssen bis am 1. Mai 2019 ihre kantonalen Grundlagen wie Gesetze und Richtpläne anpassen. „Der Gesetzesentwurf ist die beste Lösung für unsere Region, um die bestehende Rechtsunsicherheit zu beheben, Sanktionen des Bundes zu verhindern und Rückzonungen auf das Nötigste zu beschränken“, fasst Gilbert Loretan, Gemeindepräsident von Varen und Präsident des Vereins Region Oberwallis, die Beweggründe für ein „Ja“ zum kRPG zusammen. Gemeinden, welche von Rückzonungen betroffen sind, stehen vor grossen Herausforderungen. „Die Besonderheiten unserer Gemeinden – im Berggebiet und im Tal – wurden bestmöglich berücksichtigt. Das Gesetz bietet uns Instrumente, um die Herausforderung in der Raumplanung selber anzupacken.“

Bedeutung für die Berggemeinden

Die Konsequenzen einer Ablehnung durch das Stimmvolk schätzt auch Christine Clausen, Gemeindepräsidentin von Ernen und Vorsitzende des Netzwerks Oberwalliser Berggemeinden (NOB), als negativ ein. Es würde eine ähnliche Rechtsunsicherheit wie nach der Abstimmung über die Zweitwohnungsinitiative entstehen. Der Kanton Wallis wäre aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage einer strengeren Umsetzung des eidgenössischen RPG ausgeliefert, insbesondere in Bezug auf die Bauzonendimensionierung. „Mit einem Ja am 21. Mai können die Berggemeinden ihre Zukunft selber in die Hand nehmen. Eine Chance wird sein, dass die Zahl von verkaufswilligen Bodeneigentümern steigt und sich damit manch eine Familie in einer Berggemeinde den Traum vom Eigenheim verwirklichen könnte“, so Clausen. Mit den Instrumenten im Walliser Gesetz haben auch die Berggemeinden mit geringem oder gar negativem Bevölkerungswachstum einen gewissen Spielraum und können besser auf ihre jeweilige Ausgangslage eingehen.

Sicht der städtischen Gemeinden

Niklaus Furger, Gemeindepräsident von Visp und Präsident der Vereinigung Walliser Städte, ist überzeugt, dass eine Ablehnung des kRPG eine ökonomische Bremswirkung zur Folge hätte. „Wir sollten unsere Entwicklung nicht unnötig verlangsamen“, warnt Furger. „Der



FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden



Verein Region Oberwallis

Kanton würde einem absoluten Einzonungsverbot unterstellt, wodurch eine Vielzahl von privaten und öffentlichen Vorhaben blockiert wäre.“ Gemäss Furger bietet das neue kRPG den Gemeinden genügend Möglichkeiten, um ihre Entwicklung auf 30 Jahre auszurichten und selber zu gestalten. Das kRPG beinhaltet die nötigen Grundlagen, um den Fahrplan der Totalrevision des Richtplans einzuhalten. Bei Verzögerungen werden Sanktionen riskiert, wie z. B. Zahlungsrückbehalte im Agglomerationsprogramm oder Blockaden bei touristischen Projekten, die vom Bund genehmigt werden müssen.

Informationen und Auskünfte

Der Verein Region Oberwallis umfasst alle 63 Oberwalliser Gemeinden und ist als politisches Gewissen der Region u. a. verantwortlich für politische Prozesse, Vernehmlassungen und Stellungnahmen. Die Geschäftsführung des Vereins nimmt die RW Oberwallis AG (RWO AG) wahr.

Gilbert Loretan, Christine Clausen und Niklaus Furger sind neben ihren erwähnten Funktionen auch Vorstandsmitglieder des Verbands der Walliser Gemeinden (VWG). Dieser setzt sich ebenfalls für ein Ja zum kRPG ein.

- ① Gilbert Loretan | Präsident Verein Region Oberwallis | 078 601 75 90
- ① Christine Clausen | Vorsitzende Netzwerk Oberwalliser Berggemeinden | 079 822 47 66
- ① Niklaus Furger | Präsident Vereinigung Walliser Städte | 079 436 51 53